



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

**Öffentliche
Beschlussvorlage
261/2011**

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
24.11.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	06.12.2011
	Entscheidung

**Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 des
Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne wird vorgeschlagen, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederwall 28, 33602 Bielefeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ zu beauftragen.

Sachverhalt:

Gemäß § 106 GO NRW unterliegen Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschlussprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Diese bedient sich dazu eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Gemeinde hat dabei ein Vorschlagsrecht, das gemäß § 5 Abs. 5 EigVO der Betriebsausschuss ausübt.